

ANTRAG**Nr. 1**

des Hauptausschusses an den 44. Ordentlichen Landesverbandstag

Änderung der Gebührenordnung**Abschnitt 8****8. Mitgliedsbeiträge an den TTVN****8.1** Vereinsbeitrag (je ~~am Spielbetrieb teilnehmenden~~ Vereine und Spielzeit) ~~70,00 EUR~~

Vereinsbeitrag differenziert nach der Anzahl der Spielberechtigungen am 01.09. für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb und für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb, wobei jede Person nur einmal gezählt wird:

Vereine mit bis zu 11 Spielberechtigungen: 80,00 EUR

Vereine von 12- 35 Spielberechtigungen: 110,00 EUR

Vereine mit 36 und mehr Spielberechtigungen: 140,00 EUR

8.2 Spielerbeitrag ~~Spielebeitrag für Erwachsene (je Spieler und Spielzeit)~~ ~~20,00 EUR~~

Spielerbeitrag aller Spieler der Altersgruppen Erwachsene und Senioren: 710 Tsd. €

Das Gesamtbeitragsaufkommen aller Spieler mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb und/oder für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb mit Ausnahme von Spielern der Altersgruppe Nachwuchs beträgt 710 Tsd. EUR. Der auf jede einzelne der betroffenen Personen entfallende Anteil ergibt sich durch die Division von 710.000 € durch die Anzahl der am 01.09. eines Jahres ~~gemeldeten~~ bestehenden Spielberechtigungen, wobei jede Person nur einmal gezählt wird. Der resultierende Betrag pro Spieler wird dem Verein in Rechnung gestellt, für den der Spieler eine SBEM besitzt. Anträge auf Spielberechtigungen nach dem 01.09. werden dem betroffenen Verein mit dem Betrag vom 01.09. in Rechnung gestellt.

8.3 ~~Spielerbeitrag für Jugendliche (je Spieler und Spielzeit)~~ ~~12,50 EUR~~

Die Änderungen treten ab 1.1.2027 in Kraft.

Begründung:

Das derzeitige Gesamtbeitragsaufkommen der Mitgliedsvereine im TTVN beläuft sich auf rund 867.000 €. Durch den vorliegenden Antrag zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge bleibt das Gesamtbeitragsaufkommen in unveränderter Höhe bestehen.

Mit der Annahme des Antrags gehen jedoch strukturelle Veränderungen in der Verteilung des Beitragsaufkommens innerhalb der Mitgliedsvereine einher. Diese betreffen insbesondere die folgenden drei Bereiche:

1. Anpassung der Vereinsbeiträge

Seit mehreren Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang der Spielberechtigungen im TTVN zu verzeichnen. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Mitglieder in den Tischtennisvereinen und -abteilungen. In der bisherigen Beitragsstruktur tragen daher insbesondere die aktiven Mannschaftsspieler einen überproportionalen Anteil zur Finanzierung des Verbandes. Durch die vorgesehene Anpassung der Vereinsbeiträge werden künftig auch Mitglieder ohne Spielberechtigung stärker in die Finanzierung einbezogen. Die Beitragsgestaltung berücksichtigt dabei eine Differenzierung nach Vereinsgröße. Ziel ist eine ausgewogenere und solidarischere Verteilung der Beitraglast innerhalb der Vereine.

2. Pauschaler Beitrag auf Grundlage der Spielberechtigungen in den Altersklassen Erwachsene und Senioren

Die Einführung eines pauschalen Beitrags auf Basis der gemeldeten Spielberechtigungen in den Altersklassen der Erwachsenen und Senioren dient der Erhöhung der Planungssicherheit im Verbandshaushalt. Schwankungen bei der Anzahl der Spielberechtigungen, ob Rückgang oder Zuwachs, wirken sich künftig nicht mehr auf das Gesamtbeitragsaufkommen aus.

3. Beitragsfreiheit für Spielberechtigungen in der Altersklasse Jugend

Derzeit verfügt lediglich etwa die Hälfte der Vereine im TTVN über eine gemeldete Jugendmannschaft im Spielbetrieb. Mit der vorgesehenen Beitragsfreiheit für Spielberechtigungen im Jugendbereich setzt der Verband ein bewusstes und deutliches Signal zur Stärkung der Nachwuchsarbeit. Die hierdurch entstehenden Mindereinnahmen werden solidarisch von allen Mitgliedsvereinen getragen. Vereine ohne eigene Jugendarbeit leisten damit einen indirekten Beitrag zur Förderung des Nachwuchses im TTVN.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 105 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.